

Protokoll

der Verhandlungen des Grossen Rates des Kantons Appenzell I.Rh.
an der **Session vom 5. Dezember 2022 im Rathaus Appenzell**

Vorsitz: Grossratspräsident Alfred Koller
Zeit: 08.00 - 12.00 Uhr
Ort: Grossratssaal Appenzell
Protokoll: Ratschreiber Markus Dörig / Hans Bucheli

Es gelangten folgende Geschäfte zur Behandlung:

1. Eröffnung	2
2. Protokoll der Session vom 24. Oktober 2022	2
3. Budget für den Kanton Appenzell I.Rh. für das Jahr 2023	3
4. Grossratsbeschluss zur Festsetzung der Steuerparameter für das Jahr 2023	15
5. Finanzplan 2024-2027	16
6. Kredit für die Erstellung eines Solarfaltdachs für die Abwasserreinigungsanlage Appenzell	17
7. Landrechtsgesuche	19
8. Mitteilungen und Allfälliges	20

Abkürzungen für grossrätliche Kommissionen

StwK: Staatswirtschaftliche Kommission
WiKo: Kommission für Wirtschaft
SoKo: Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung
ReKo: Kommission für Recht und Sicherheit
BauKo: Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt

1. Eröffnung

Grossratspräsident Alfred Koller: Eröffnungsansprache

Entschuldigungen: Grossrat Erich Gollino, Appenzell
 Grossrat Reto Inauen, Appenzell
 Grossrat Josef Inauen, Schwende-Rüte (von 8.00 - 9.20 Uhr)

Stimmberechtigt: 46 (ab 9.20 Uhr: 47)

Absolutes Mehr: 24

Die Traktandenliste ist genehm.

2. Protokoll der Session vom 24. Oktober 2022

Grossrat Albert Neff, Schwende-Rüte, beantragt auf Seite 15 im unteren Abschnitt zwei Änderungen an der Protokollierung seines Votums. Konkret soll in der achtletzten Zeile der Teilsatz «Er stört sich daran, ...» durch die Aussage «Er stellt fest, ...» ersetzt werden. Der nachfolgende Satz «Er hält die unterschiedliche Entschädigung des für öffentliche Bauten benötigten Bodens innerhalb und ausserhalb der Bauzonen für nicht gerechtfertigt» soll gestrichen werden.

Er begründet die beantragte Änderung des Teilsatzes damit, dass es eine auf Berechnungen beruhende Feststellung gewesen war, die Entschädigung für Boden in der Bauzone mit dem Beschluss der Standeskommission vom 5. Juli 2022 um das 10- bis 20-fache zu erhöhen. Weiter habe er nicht gesagt, dass er die unterschiedliche Entschädigung für Boden innerhalb und ausserhalb der Bauzonen für nicht gerecht halte. Sonst hätte er nicht eine Entschädigung von Fr. 100.-- pro m², sondern eine Entschädigung von Fr. 800.-- bis Fr. 1'000.-- pro m² beantragt.

Der Grosse Rat heisst den Antrag von Grossrat Albert Neff mit vereinzelt Gegenstimmen gut.

Das Protokoll der Session von 24. Oktober 2022 wird mit der beschlossenen Änderung bei einer Enthaltung genehmigt.

3. Budget für den Kanton Appenzell I.Rh. für das Jahr 2023

28/2022: Antrag Standeskommission
28/2022 Antrag Staatswirtschaftliche Kommission
Referent: Grossrat Matthias Rhiner, Präsident StwK
Departementsvorsteher: Säckelmeister Ruedi Eberle

Grossrat Matthias Rhiner, Präsident der StwK, geht auf die wesentlichen Punkte im Bericht der StwK zum Budget 2023 ein. In der Erfolgsrechnung weist das Budget einen Aufwandüberschuss von rund Fr. 5 Mio. aus. Das Budget 2023 fällt gegenüber dem Vorjahresbudget um rund Fr. 6.3 Mio. schlechter aus. Hauptgründe für dieses schlechtere Ergebnis sind auf der Aufwandseite ein höherer Personalaufwand, ein höherer Aufwand für ausserkantonale Hospitalisationen und höhere Kosten für die Informatik. Auf der anderen Seite fallen wichtige Einnahmequellen weg. Der nationale Finanzausgleich wird reduziert. Die Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank dürfte wegfallen. In der Investitionsrechnung entsprechen die geplanten Nettoinvestitionen von Fr. 16.7 Mio. gegenüber dem Vorjahr einer Abnahme von rund Fr. 6.3 Mio. Dazu trägt der Umstand bei, dass der Neubau des Hallenbads abgeschlossen ist und der Kantonsbeitrag an das Projekt der Breitbanderschliessung bereits im Jahr 2022 ausgerichtet wurde. Zu den Spezialrechnungen gibt Grossrat Matthias Rhiner zu bemerken, dass die Alimentierung des öffentlichen Verkehrs wegen des guten Ergebnisses der Strassenrechnung auch für das Jahr 2023 budgetiert werden kann. Bei den Steuereinnahmen macht er auf einen Fehler im Bericht der StwK auf Seite 4 aufmerksam. In der Statistik wurden nur die Steuereinnahmen bis zum 31. Juli abgebildet und die Aktualisierung der Steuereingänge vom September 2022 ausser Acht gelassen. Die gesamten Steuereinnahmen bis September waren daher gegenüber der Darstellung im Bericht um rund Fr. 900'000.-- höher und betragen gut Fr. 54 Mio. Der Selbstfinanzierungsgrad fällt wegen eines höheren Defizitanteils und weiterhin hoher Investitionen mit -11% sehr tief aus. Beim Personalaufwand hat sich ebenfalls ein Fehler ergeben: Er steigt um Fr. 2.1 Mio., nicht bloss um Fr. 1.1 Mio. Hauptgründe dafür sind eine Zunahme der Stellenprozente und der für das Jahr 2023 budgetierte Teuerungsausgleich von 2%. Mit diesem Ausgleich liegt der Kanton Appenzell I.Rh. im Vergleich mit den Kantonen St.Gallen mit 1.7% und Thurgau mit 1.5% relativ gut. Der Teuerungsindex per Ende November liegt allerdings bei etwa 3%. Beim Gesundheitszentrum wird das Angebot der Kurzzeit- und Übergangspflege eine Aufwandsteigerung gegenüber dem Budget 2022 von rund Fr. 0.3 Mio. bewirken. Zu berücksichtigen ist aber, dass sich dieses Angebot in einer dreijährigen Pilotphase befindet.

Grossrat Matthias Rhiner spricht auch kurz den Finanzplan 2024-2027 an. In den kommenden Jahren ist ein strukturelles Defizit zu erwarten, und der Selbstfinanzierungsgrad dürfte sehr tief bleiben. Dennoch betont er die Wichtigkeit des Festhaltens des Kantons an den geplanten Investitionsvorhaben. Für ihn ist es eine Aufgabe der öffentlichen Hand, in schwierigen Zeiten antizyklisch zu reagieren.

Die StwK sieht beim Budget und beim Finanzplan die grössten Unsicherheiten bei den Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank und bei den steigenden Personalkosten. Sie ist mit dem Vorgehen der Standeskommission bei der Personalplanung nicht einverstanden. Eine Vorausplanung auf einen Zeitraum von maximal eineinhalb Jahre hält sie nicht für ausreichend, da es sich bei einzelnen Stellen viel früher zeigen dürfte, dass sie neu geschaffen werden müssen. Bezüglich der Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank hat sich bei der Erarbeitung des Budgets bereits gezeigt, dass die als Voraussetzung für Ausschüttungen an die Kantone erforderlichen Zahlen wahrscheinlich nicht erreicht werden. Ende September 2022 lag das Defizit der Schweizerischen Nationalbank bei Fr. 145 Mia., was bis Ende Dezember 2022 kaum mehr ausgeglichen werden kann. Es ist somit damit zu rechnen, dass die Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank an den Kanton ausbleibt und das Budget 2023 um weitere rund Fr. 5 Mio. schlechter ausfallen wird. Aufgrund der schlechten Entwicklung der finanziellen Situation im Jahr 2022 ist die von der StwK in ihrem Bericht zur Rechnung 2021 angetönte Möglich-

keit einer Steuersenkung für natürliche Personen kein Thema mehr. Es müssen eher Einsparungen überlegt werden. Es ist der StwK aber auch wichtig, dass einkommensschwache Einwohnerinnen und Einwohner trotz der schwierigen Finanzlage des Kantons weiterhin Prämienverbilligungen in der Krankenversicherung erhalten.

Die StwK unterstützt den Antrag der Ständekommission, bei den Steuerparametern für das Jahr 2023 keine Änderungen gegenüber dem Vorjahr vorzunehmen. Sie beantragt die Gutheissung der Anträge der Ständekommission auf Seite 9 des Berichts zum Budget 2023 und des Antrags zu den Steuerparametern für das Jahr 2023.

Grossrat Urban Fässler, Gonten, bezieht sich auf die Ausführungen des Präsidenten der StwK, wonach wegen der unwahrscheinlichen Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank sogar mit einem Verlust von Fr. 10 Mio. gerechnet werden muss. Er wünscht daher, dass bei den Ausgaben der Hebel angesetzt wird. Als mögliches Beispiel verweist er auf die EDV-Kosten, welche im Budget 2023 im Vergleich zur Rechnung 2017 um rund Fr. 2 Mio. höher liegen und allein im Vergleich zum Vorjahresbudget um fast Fr. 700'000.-- ansteigen, was von der Ständekommission mit der neuen Software für die digitale Einreichung der Steuererklärung begründet wird. Er kritisiert, dass trotz Einsatz von digitalen Mitteln für eine effizientere Ausführung bestimmter Arbeiten kaum Kosteneinsparungen an anderen Orten spürbar sind. Grossrat Urban Fässler sorgt sich auch um die Entwicklung der Gesundheitskosten. Er verweist auf die Kosten der ausserkantonalen Hospitalisationen, welche zusammen mit der ambulanten Versorgung gegenüber 2017 um gut Fr. 1.7 Mio. auf etwa Fr. 17 Mio. angestiegen sind. Auch bei der Alterspflege und den Beiträgen an Pflegeleistungen stellt er gegenüber der Rechnung 2017 eine Kostensteigerung um Fr. 2.5 Mio. fest. Einen gewichtigen Anteil an dieser Kostensteigerung macht für ihn das neu eingeführte Angebot der Kurzzeit- und Übergangspflege aus. Der dort erwartete Verlust von rund Fr. 133'000.-- pro Bett hält er nicht mehr für verantwortlich. Er verweist auf die Gesamtkosten der Gesundheits- und Altersinstitutionen, welche abzüglich der Mietkosten seit der Rechnung 2017 von Fr. 17.5 Mio. auf Fr. 22 Mio. im Budget 2023 angestiegen sind, was einer Erhöhung von etwa 25% entspricht. Grossrat Urban Fässler fordert alle im Saal auf, sich zu überlegen, wie und wo der Kanton künftig Kosten einsparen kann, damit nicht plötzlich über einen Investitionsverzicht oder eine Steuererhöhung diskutiert werden muss.

Grossrat Marco Keller, Appenzell, nimmt die Ausführungen der Vorredner auf, wonach in diesem Jahr nicht mit einer Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank an die Kantone gerechnet werden kann. Er möchte wissen, warum die Ständekommission trotz einer von Finanzexperten erwarteten Nullrunde für das Jahr 2023 eine Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank von Fr. 5 Mio. budgetiert und auch für die kommenden Jahre jeweils eine Ausschüttung von Fr. 5 Mio. im Finanzplan eingestellt hat. Er erkundigt sich auch nach dem Plan der Ständekommission, wie künftig solche Schwankungen aufgefangen oder kompensiert werden können. Ihn interessiert zudem, ob die Ständekommission zur Beschränkung der Höhe einer Fremdverschuldung allenfalls eine Erhöhung der Steuern oder einen zeitlichen Aufschub geplanter Projekte ins Auge fasst.

Grossrat Jonny Dörig, Schwende-Rüte, stellt in Aussicht, dass er die Rückweisung des Budgets 2023 beantragen wird, verbunden mit dem Auftrag, dass der Personalaufwand gegenüber dem Budget 2022 um maximal 2.5%, für den Teuerungsausgleich und für individuelle Lohnanpassungen, erhöht werden darf. Er hält es vor dem Hintergrund eines budgetierten Aufwandüberschusses von fast Fr. 5 Mio. nicht für vertretbar, den Personalaufwand um Fr. 2.1 Mio., also um mehr als 7% ansteigen zu lassen. Er hat kein Verständnis dafür, dass der Kanton teilweise ohne spürbaren Nutzen für die Einwohnerinnen und Einwohner immer mehr Personal anstellt.

Säckelmeister Ruedi Eberle geht auf die wichtigsten Punkte ein, welche über Mehraufwände oder Mindererträge wesentlich zum Defizit des Budgets 2023 beitragen. Ein Anstieg der ausserkantonalen Gesundheitskosten, welche durch die behandelnden Ärztinnen und Ärzte sowie die Patientinnen und Patienten beeinflusst werden, ist als Trend festzustellen. Die innerkantonalen

Gesundheitskosten für den Kanton können durch die Ausgestaltung des Angebots beeinflusst werden. Dass ambulante Leistungen schweizweit nicht kostendeckend angeboten werden können, zeigt sich auch im kantonalen Gesundheitszentrum Appenzell. Bei der Kurzzeit- und Übergangspflege müssen die Kosten weiter optimiert werden. Ernüchtert zeigt sich Säckelmeister Ruedi Eberle wegen der schlechten Auslastung der Altersinstitutionen, insbesondere des Alters- und Pflegezentrums Alpsteinblick und des Alters- und Pflegeheims Torfnest, was hohe Betriebsdefizite nach sich zieht.

Die von den Einwohnerinnen und Einwohnern erwartete Digitalisierung der kantonalen Verwaltung sieht Säckelmeister Ruedi Eberle als Hauptgrund für die höheren Informatikkosten. Aufgrund der Kleinheit des Kantons sind die Grundkosten relativ hoch. Zudem fehlen vielfach das erforderliche Projektwissen und die personellen Ressourcen zur Einführung einer neuen Fachapplikation in einem einzelnen Amt. Als Beispiel führt Säckelmeister Ruedi Eberle das Steueramt an. Vier bis fünf Mitarbeitende, deren Hauptaufgabe Steuerveranlagungen ist, haben im ablaufenden Jahr eine neue Software getestet, die weiterentwickelt wurde und in 13 Kantonen im Einsatz ist. In anderen Ämtern mit wenigen Mitarbeitenden würden die Einführung und die Tests neuer Software eine noch grössere Herausforderung darstellen. Aber auch in Bezug auf die Cybersicherheit und den Datenschutz müssen immer höhere Anforderungen erfüllt werden, worin Säckelmeister Ruedi Eberle ein Hemmnis bei der Umsetzung der Digitalisierung für kleinere Verwaltungen sieht. Diesem Umstand hat die Standeskommission mit der Besetzung der neuen Stelle einer Beauftragten für die digitale Verwaltung und einem personellen Ausbau des Amts für Informatik Rechnung getragen. Dennoch ist der Kanton für die Digitalisierung der Verwaltung weiterhin auf die Unterstützung durch externe Fachleute angewiesen.

Als Gründe für die höheren Personalkosten verweist Säckelmeister Ruedi Eberle einerseits auf dringliche Stellenaufstockungen und andererseits auf Lohnmassnahmen. Letztere bestehen in diesem Jahr aus einem Teuerungsausgleich von 2% für alle und 0.5% für individuelle Lohnerhöhungen, womit der Kanton Appenzell I.Rh. im Mittel der Ostschweizer Kantone liegt. Zusätzlich wurde noch 1% der Lohnsumme für strukturelle Lohnmassnahmen für die Dauer von vier Jahren eingestellt. Diese Summe gibt die Möglichkeit, nach der Einführung des neuen Besoldungssystems festgestellte grössere Abweichungen im Lohnvergleich auszumerzen. Angesichts des Fachkräftemangels hält er eine faire Entschädigung der Mitarbeitenden für wichtig.

Säckelmeister Ruedi Eberle wertet den Anstieg des Kantons im Ressourcenindex auf 101.2 Indexpunkte grundsätzlich als Zeichen gewachsener Stärke. Als Folge davon muss der Kanton aber in den nächsten Jahren in den Ressourcentopf einzahlen. Da der Kanton aus dem geographisch-topographischen Topf weiterhin rund Fr. 9 Mio. erhalten wird, bleibt er netto immer noch Bezüger von Mitteln des Nationalen Finanzausgleichs (NFA).

Im Weiteren geht Säckelmeister Ruedi Eberle auf die Frage ein, warum die Standeskommission trotz des derzeit zu erwartenden Ausfalls der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank eine Ausschüttung von Fr. 5 Mio. budgetiert hat. Er ruft in Erinnerung, dass die Ausschüttungsreserven der Schweizerischen Nationalbank Ende 2021 noch über Fr. 100 Mia. umfassten. Ende Juli 2022 waren es noch Fr. 10 Mia. Aufgrund der bestehenden Vereinbarung zwischen der Schweizerischen Nationalbank und dem Eidgenössischen Finanzdepartement ist bei einem Bilanzgewinn der Schweizerischen Nationalbank zwischen Fr. 20 Mia. und Fr. 30 Mia. eine Ausschüttung an den Bund und die Kantone im Umfang von Fr. 4 Mia. vorgesehen, was für den Kanton Appenzell I.Rh. die budgetierten Fr. 5 Mio. ausmacht. Da erst am Stichtag vom 31. Dezember klar wird, ob und in welcher Höhe eine Gewinnausschüttung erfolgt, die Standeskommission sich jedoch bereits im Budgetierungsprozess im Frühherbst auf die erwartete Summe festlegen musste, hat sie die Höhe der Ausschüttung an den Kanton mit Fr. 5 Mio. budgetiert. Säckelmeister Ruedi Eberle mutmasst, dass der Standeskommission bei einer Budgetierung ohne Gewinnausschüttung im Fall einer Ausschüttung der Vorwurf gemacht würde, dass sie übervorsichtig budgetiert und dann in der Rechnung einen Überschuss erzielt habe.

Abschliessend gibt Säckelmeister Ruedi Eberle zum Votum von Grossrat Jonny Dörig zu bedenken, dass im Falle einer Rückweisung des Budgets den Mitarbeitenden bis zur Session vom Februar 2023 der Teuerungsausgleich nicht ausbezahlt werden kann. Es könnten auch keine Investitionen getätigt werden. Der Kanton würde an Handlungsfähigkeit einbüßen. Der Antrag von Grossrat Jonny Dörig soll daher abgelehnt werden. Mit der beantragten Begrenzung des Anstiegs der Personalkosten auf maximal 2.5% wäre nur die Teuerung und die Tranche für individuelle Lohnmassnahmen abgedeckt. Die zusätzlich budgetierten 1% für strukturelle Lohnanpassungen, mit denen die Löhne einzelner wichtiger Fachkräfte der kantonalen Verwaltung an das mit der Besoldungsrevision festgelegte Lohnniveau stünden dann nicht mehr zur Verfügung. Säckelmeister Ruedi Eberle macht darauf aufmerksam, dass einzelne im Budgetstellenplan vorgesehene neue Stellen bereits zur Besetzung ausgeschrieben sind. Die Stellenaufstockung im Amt für Informatik um 100 Stellenprozente begründet er damit, dass in der Schule ab der fünften Klasse alle Schülerinnen und Schüler einen Laptop haben müssen. Somit muss das Amt für Informatik neu deutlich mehr Geräte betreuen, was nur mit einer zusätzlichen Person möglich ist.

Landammann Roland Dähler versichert, dass das Ausgabenwachstum auch die Ständekommission beschäftigt. Seit dem Jahr 2000 sind die Ausgaben des Kantons um rund 170% gewachsen. Auf Bundesebene sind die Ausgaben im gleichen Zeitraum um 220% gestiegen. Es ist eine Tendenz festzustellen, dass der Aufwand für die Verwaltung für die Umsetzung von Vorgaben des Bundes von Jahr zu Jahr grösser wird. Landammann Roland Dähler weist aber auch auf die in den letzten Jahren stark gestiegenen Einnahmen des Kantons hin. Bei der Betrachtung der Kennzahl der Staatsquote schneidet der Kanton Appenzell I.Rh. mit gut 20% noch relativ gut ab. Es muss aber darauf achtgegeben werden, dass sich diese Situation nicht verschlechtert. Er versichert dem Grossen Rat, dass die Ständekommission bei der Schaffung neuer Stellen besonders zurückhaltend und vorsichtig ist. Andererseits hat sie ihren Auftrag zu erfüllen, den sie gegenüber der Bevölkerung gut erfüllen will, da sonst rasch Reklamationen zu erwarten sind. Angesichts des derzeit grossen Fachkräftemangels muss den Fachleuten in der Verwaltung Sorge getragen werden. Bei einem Verzicht auf den Ausgleich der Teuerung müsste mit einem Weggang guter Fachkräfte aus der kantonalen Verwaltung gerechnet werden. Landammann Roland Dähler warnt daher vor überhasteten Massnahmen zur Begrenzung der Personalkosten.

Eintreten ist obligatorisch.

Grossrat Jonny Dörig beantragt die Rückweisung des Budgets 2023, verbunden mit dem Auftrag, dass der Personalaufwand gegenüber dem Budget 2022 um maximal 2.5% erhöht werden darf. Die Ausführungen von Säckelmeister Ruedi Eberle, dass das Budget mit Blick auf die Erhaltung der Handlungsfähigkeit des Kantons nicht zurückgewiesen werden kann, überzeugen ihn nicht. Er möchte gerne wissen, welche Handhabung dem Grossen Rat gegenüber dem Budget noch verbleibt, wenn eine Rückweisung nicht möglich sein soll. Grossrat Jonny Dörig stellt klar, dass er keine Nullrunde bei der Besoldung beantragt hat und in der beantragten maximalen Erhöhung des Personalaufwands um 2.5% die erforderlichen zusätzlichen Mittel für den Teuerungsausgleich und für individuelle Lohnanpassungen berücksichtigt sind.

Grossrätin Angela Koller, Schwende-Rüte, möchte vor einer eventuellen Rückweisung des Budgets die Frage geklärt haben, welche unmittelbaren Konsequenzen damit verbunden sind. Als Beispiel nennt sie die individuelle Prämienverbilligung, wo erhebliche Mittel des Bundes erhältlich sind, aber auch erhebliche Mittel des Kantons zur Verfügung gestellt werden müssen. Sie geht von der Annahme aus, dass ohne genehmigtes Budget keine Mittel für die Prämienverbilligung eingesetzt werden können, was finanziell stark belastete Personen noch mehr in Bedrängnis bringen würde. Grossrätin Angela Koller rät davon ab, aus einer Unzufriedenheit wegen der Entwicklung der Personalkosten einfach das Budget zurückzuweisen. Sie gibt zu bedenken, dass es der Grosse Rat in den letzten Jahren unterlassen hat, die Erarbeitung eines sauberen

Modus für den Umgang mit dem Personalaufwand zu verlangen. Sie verweist auf die Regelungen in anderen Kantonen, wo unterjährige Personalaufstockungen nicht möglich sind.

Säckelmeister Ruedi Eberle räumt ein, dass bei einer Rückweisung des Budgets die aufgrund der steigenden Prämien höheren Prämienverbilligungsbeiträge vorerst wohl nicht ausbezahlt werden könnten. Er kann aber nicht abschätzen, wieweit dieser Umstand in der Zeitphase bis zu einer nachträglichen Genehmigung des Budgets im Februar bereits Relevanz bekäme. Die Handlungsfähigkeit des Kantons sieht Säckelmeister Ruedi Eberle durch die Rückweisung des Budgets insoweit eingeschränkt, als alle im Budget vorgesehenen Investitionen und Projekte vorerst gestoppt würden. Obschon sich der Antrag von Grossrat Jonny Dörig nur auf die Lohnmassnahmen bezieht, wäre der Kanton bis zur Genehmigung des Budgets im Februar nicht mehr richtig handlungsfähig. Auch die Auszahlung des Teuerungsausgleichs oder der Stufenanstieg der Gymnasiallehrkräfte ist erst nach der Genehmigung des Budgets möglich. Der Forderung nach Einsparungen bei den Personalkosten hält Säckelmeister Ruedi Eberle entgegen, dass Personalkosten eingespart werden könnten, wenn Leistungen vermehrt extern eingekauft würden, was aber mit noch höheren Kosten verbunden wäre.

Grossratsvizepräsident Albert Manser, Gonten, kann den Antrag von Grossrat Jonny Dörig nicht unterstützen, da er an einem falschen Ort ansetzt. Mitarbeitende sind für ihn das wichtigste Kapital eines Betriebs. Einsparungen bei den Mitarbeitenden sollen vermieden werden, da dies zu einer Unzufriedenheit führen würde. Er erinnert an die hohe Fluktuation der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, welche auch die Bevölkerung des Kantons als Kundschaft zu spüren bekommt und die verringert werden soll. Die Ablehnung des Budgets wäre für ihn daher der falsche Ansatz. Er hat Vertrauen in die Standeskommission, dass sie nicht Personal auf Vorrat einstellt. Wer mehr Kontakte mit der kantonalen Verwaltung hat, kann feststellen, dass in einzelnen Bereichen, beispielsweise im Baubereich, Lücken bestehen und daher länger auf Entschiede gewartet werden muss. Er hält es daher für wichtig, diese Situation zu verbessern. Wenn zwecks Einsparungen bei den Personalkosten auf die Anstellung zusätzlicher Personen verzichtet wird, obwohl es für den Verwaltungsbetrieb nötig wäre, dürften die verbleibenden Mitarbeitenden überfordert sein, was den Betriebsablauf nicht verbessert. Ein anderer möglicher Ansatz für Kosteneinsparungen sieht Grossratsvizepräsident Albert Manser im Gesundheitswesen, wo nach den Ausführungen von Grossrat Urban Fässler die Kosten seit 2017 offenbar um 25% gestiegen sind, ohne dass die Gesundheitsversorgung verbessert worden wäre.

Grossrat Bruno Huber, Schwende-Rüte, stört sich an den Ausführungen von Säckelmeister Ruedi Eberle über die mangelnde Handlungsfähigkeit des Kantons im Fall der Rückweisung des Budgets. Wenn dies zutreffen würde, müsste seines Erachtens der Zeitpunkt der Beratung des Budgets im Grossen Rat hinterfragt werden. Zum Thema Personalplanung weist er wie bereits Grossrätin Angela Koller auf in der Vergangenheit oft unterjährig beschlossenen grossen Personalaufstockungen hin. Er hält es für angebracht, dass die Standeskommission in den Spiegel schaut und eingesteht, dass die Personalplanung künftig anders gestaltet werden sollte. Grossrat Bruno Huber stört sich daran, dass sich der Grosse Rat mangels eines Finanzhaushaltsgesetzes nicht gegen Stellenaufstockungen wehren kann. Die Schaffung eines Finanzhaushaltsgesetzes sollte nach seiner Auffassung ernsthaft überlegt werden, weil sich damit die Personalplanung verbessern würde.

Säckelmeister Ruedi Eberle nimmt die Voten von Grossrätin Angela Koller und Grossrat Bruno Huber auf. Er hält fest, dass in den letzten Jahren tatsächlich unterjährig nicht budgetierte Personalaufstockungen vorgenommen wurden. Er weist aber auch daraufhin, dass der Grosse Rat die Standeskommission darin unterstützt hatte, indem er entsprechende Anpassungen in der Personalverordnung gutgeheissen hat. Säckelmeister Ruedi Eberle kann dem Grossen Rat mitteilen, dass die Standeskommission in diesem Jahr keine nicht budgetierte unterjährige Personalaufstockung vorgenommen hat. Es wurden nur geplante Aufstockungen vorgenommen. Dies ging, weil die Standeskommission eineinhalb Jahre vorausplant. Eine Vorausplanung über drei

Jahre, wie dies die StwK in ihrem Bericht anregt, hält er für kaum umsetzbar. Nach der Diskussion von heute wird die Ständekommission die Praxis, dass nur in der Personalplanung enthaltene budgetierte Stellen unterjährig neu besetzt werden können, weiterverfolgen.

Grossrat Urs Koch, Appenzell, gibt Grossrat Jonny Dörig insoweit Recht, als sich die Kosten in den Bereichen Gesundheit, Personal und Informatik gefährlich steil nach oben bewegen. Bei genauem Hinsehen wird aber klar, dass der Bund, aber auch der Grosse Rat, welcher neue Gesetze und Verordnungen absegnet, oftmals Mitauslöser solcher Kostensteigerungen sind. Um dies zu korrigieren, ruft er dazu auf, dass sich der Grosse Rat bei neuen Gesetzen und Verordnungen stets überlegt, ob diese tatsächlich nötig sind. Im Personalbereich hält er es für nötig, den Mitarbeitenden mindestens den Teuerungsausgleich zu geben. Wie von der StwK mehrmals gefordert, erwartet auch er von der Ständekommission eine Mehrjahresplanung im Personalbereich. Zudem dürften sich in Zukunft Anpassungen im Budgetierungsablauf aufdrängen. Die Rückweisung des vorliegenden Budgets im heutigen Zeitpunkt wäre in seinen Augen nicht zielführend. Daher lehnt Grossrat Urs Koch den Rückweisungsantrag von Grossrat Jonny Dörig ab.

Der Grosse Rat lehnt den Antrag von Grossrat Jonny Dörig auf Rückweisung des Budgets 2023 bei einer Ja-Stimme und zwei Enthaltungen ab.

Bericht und Antrag der Ständekommission zum Budget (S. 1-9)

Keine Bemerkungen.

Budget 2023

Erfolgsrechnung (S. 11)

Keine Bemerkungen.

Investitionsrechnung (S. 12)

Keine Bemerkungen.

Budgetgrundsätze (S. 13)

Keine Bemerkungen.

Übersicht Finanzierung Gesamtrechnung (S. 14)

Keine Bemerkungen.

Übersicht Finanzierung Spezialrechnungen Abwasser, Strassen und Abfall (S. 15)

Keine Bemerkungen.

Finanzkennzahlen 1. und 2. Priorität (S. 16)

Keine Bemerkungen.

Zusatzunterlagen

Nachweis Erfolgsrechnung Gesamtrechnung (S. 17)

Keine Bemerkungen.

Nachweis Erfolgsrechnung Spezialrechnungen (S. 18)

Keine Bemerkungen.

Nachweis Investitionsrechnung (S. 19)

Keine Bemerkungen.

Verwaltungsrechnung

10 Gesetzgebende Behörde (S. 20)

Keine Bemerkungen.

20 Allgemeine Verwaltung (S. 21-22)

Grossrat Bruno Huber nimmt Bezug auf das Konto 2020.3010.03, ausserordentliche Lohnmassnahmen, und auf die Aussage von Säckelmeister Ruedi Eberle, wonach für Lohnmassnahmen eine Summe von Fr. 1 Mio. vorgesehen ist. Er geht davon aus, dass für 2022 bis 2025 je Fr. 250'000.-- für ausserordentliche Lohnmassnahmen budgetiert sind.

Säckelmeister Ruedi Eberle bestätigt die Annahme. Er weist aber daraufhin, dass es sich bei der 2023 eingestellten Summe bereits um die dritte Tranche von Fr. 250'000.-- handelt. Im Budget 2024 wird die vierte und letzte Tranche in der Höhe von Fr. 250'000.-- enthalten sein.

21 Bau- und Umweltdepartement (S. 23-27)

Grossrat Urban Fässler bezieht sich auf das Konto 2117.3144.04, Gebäudeunterhalt Bürgerheim. Er erkundigt sich, ob der für Anpassungen im Dachgeschoss budgetierte Aufwand von Fr. 400'000.-- bereits Teil des von der Landsgemeinde angenommenen Kredits für die Sanierung des Bürgerheims ist, oder ob es sich um Anpassungen des Dachgeschosses für wenige Jahre handelt.

Bauherr Ruedi Ulmann informiert, dass es im Dachgeschoss des Bürgerheims noch Zimmer ohne Nasszellen gibt. Da die Nachfrage nach Zimmern im Bürgerheim gross ist, könnten die Zimmer nach einer Sanierung besser vermietet werden. Bei der Umsetzung des Projekts Sanierung und Erweiterung des Bürgerheims müssen die sanierten Zimmer im Dachgeschoss nicht erneut umgebaut werden.

Grossrat Bruno Huber erkundigt sich im Anschluss an die Ausführungen von Bauherr Ruedi Ulmann, ob es sich beim budgetierten Aufwand von Fr. 400'000.-- für Anpassungen am Dachgeschoss um die gesamten Investitionen handelt, welche als Einmalabschreibung in der Rechnung 2023 getilgt werden. Bauherr Ruedi Ulmann bestätigt diese Annahme.

Grossrat Bruno Huber nimmt Bezug auf den im Konto 2117.3144.01 für Bürogebäude allgemeine Verwaltung budgetierten Betrag von Fr. 350'000.--, welcher gemäss Begründung in der Fussziffer 7 für einen Pausenraum bestimmt ist. Er möchte wissen, warum die für die Jahre 2023 und 2022 budgetierten und in der Rechnung 2021 ausgewiesenen Summen in diesem Konto stark variieren.

Bauherr Ruedi Ulmann informiert, dass im Zusammenhang mit dem laufenden Umzug des Amts für Informatik ins Gymnasium neben allgemeinen Anpassungen zusätzlich bauliche Anpassungen in der Neuen Kanzlei zur Schaffung eines Pausenraums geplant sind. Heute gibt es in der Alten und Neuen Kanzlei keinen allgemeinen Pausenraum, in welchem externe Mitarbeitende ihr Mittagessen einnehmen können. Es ist daher geplant, dass mit der Verlegung des Amts für Informatik ins Gymnasium im Gebäude an der Marktgasse ein Pausenraum geschaffen werden soll.

Grossrat Albert Sutter, Schlatt-Haslen, verweist auf die im Konto 2117.3144.06 budgetierte Summe von Fr. 430'000.-- für den Gebäudeunterhalt des Alters- und Pflegezentrums, worin gemäss Begründung der Ersatz der Smart Liberty-Rufanlage mitenthalten ist. Diese Anlage müsse wegen nicht mehr lieferbarer Ersatzteile ersetzt werden. Gemäss Aussage von Bauherr Ruedi Ulmann seien in diesem Konto Aufwendungen von Fr. 200'000.-- für die neue Rufanlage und Fr. 230'000.-- für den allgemeinen Unterhalt budgetiert. Grossrat Albert Sutter ist erstaunt, dass für eine Anlage bereits nach sechs Jahren keine Ersatzteile mehr lieferbar sind und die

Anlage ersetzt werden muss. Er hofft, dass die Verantwortlichen nun ein Produkt einer Herstellerin oder eines Herstellers wählen, welche oder welcher eine längere Ersatzteillieferung betreibt.

Bauherr Ruedi Ulmann teilt mit, dass man vermutlich bei der Beschaffung der Rufanlage dem Punkt der Erhältlichkeit von Ersatzteilen zu wenig Beachtung geschenkt hatte. Er bestätigt, dass keine Ersatzteile mehr erhältlich sind und die Rufanlage vollständig ersetzt werden muss. Die Auswahl des neuen Produkts ist so vorzunehmen, dass eine längere Ersatzteillieferung gewährleistet ist.

22 Erziehungsdepartement (S. 28-31)

Keine Bemerkungen.

23 Finanzdepartement (S. 32-35)

Grossrat Bruno Huber verweist auf den im Konto 2310.3130.01 budgetierten Mehraufwand von Fr. 585'000.-- für die Einführung einer digitalen Eingabe von Steuererklärungen. Er geht von der Annahme aus, dass auch diese Investition mit einer Einmalabschreibung beendet ist und in den Folgejahren keine wiederkehrenden Investitionsaufwendungen folgen.

Säckelmeister Ruedi Eberle bestätigt die Richtigkeit dieser Annahme. Er stellt aber zugleich in Aussicht, dass bei einzelnen EDV-Lösungen im Steuerbereich bereits weitere Folgeprojekte anstehen. Da sich auch andere Kantone mit den entstehenden Kosten für die Steuersoftware schwertun, haben die 13 mit dieser Software arbeitenden Kantone eine Projektgruppe eingesetzt. Diese klärt ab, wie die Kantone gegenüber den Anbietenden eine bessere Position bei den Kostenverhandlungen erreichen können.

24 Gesundheits- und Sozialdepartement (S. 36-40)

Grossrat Bruno Huber nimmt Bezug auf die im Konto 2400.3010.01 budgetierte Lohnsumme, die um Fr. 320'000.-- über dem Budget 2022 liegt. Da laut Begründung in dieser Lohnsumme verschiedene Aufstockungen im Umfang von 95 Stellenprozenten berücksichtigt sind, was aber die höheren Aufwendungen gegenüber dem Vorjahresbudget nicht vollständig zu rechtfertigen vermag, erkundigt er sich, ob noch weiteres Personal eingestellt werden soll.

Statthalter Monika Rüegg Bless teilt mit, dass in dieser Lohnsumme auch noch eine Stelle im Gesundheitsamt mitenthalten ist, welche die Standeskommission Ende Dezember 2021 wegen der Corona-Pandemie für die Dauer von drei Jahren bewilligt hatte. Diese Stelle wurde nicht budgetiert. Sie hofft auf das Verständnis für diese befristete zusätzliche Anstellung, da die Pandemie das Gesundheitsamt massiv beschäftigt hat, sodass viele Projekte vorerst nicht weiterverfolgt werden konnten. Sie bestätigt, dass die Begründung für die höhere Lohnsumme im Gesundheits- und Sozialdepartement nicht vollständig ist.

Grossrat Urban Fässler verweist auf die im Konto 2410.3631.01 für die Bekämpfung und Prävention übertragbarer Krankheiten budgetierten Ausgaben von Fr. 260'000.--, welche im Kommentar mit pandemiebedingten Ausgaben begründet werden. Er erkundigt sich, ob damit ein Ausgleich für eine zu niedrige Budgetierung im Vorjahr angestrebt wird oder ob bei der Pandemiebekämpfung im nächsten Jahr zusätzliche Aufwendungen befürchtet werden.

Statthalter Monika Rüegg Bless informiert, dass in dieser Budgetposition auch ein Betrag für die Entschädigung des Kantonsarztes enthalten ist. Sie gibt zu bedenken, dass sich die Rolle des Kantonsarztes im Verlauf der Pandemie verändert hat. In der Zeit vor der Corona-Pandemie fokussierte sich der Kantonsarzt vor allem auf Kostengutsprachen. Für die Zukunft wird eine Zusammenarbeit mit einem neuen Partner geprüft, welcher die notwendigen Qualifikationen im Bereich der Prävention übertragbarer Krankheiten hat. Aufgrund des Fachkräftemangels und des gesunkenen Interesses der Ärztinnen und Ärzte an der Übernahme des Amtes als Kantonsärztin oder -arzt gestalten sich die Bemühungen schwierig. Statthalter Monika Rüegg Bless

hofft, bis Ende 2023 eine gute Lösung finden zu können. Für die Zukunft geht die Wissenschaft davon aus, dass die Wahrscheinlichkeit von Pandemien massiv ansteigen wird. Daher muss sich der Kanton auch besser auf die Bekämpfung und Prävention übertragbarer Krankheiten vorbereiten.

Grossrat Romeo Premerlani, Schwende-Rüte, nimmt Bezug auf das Konto 2422.3634.02, wo ein Betriebskostenbeitrag von Fr. 1.2 Mio. an die Institution Kurzzeit- und Übergangspflege budgetiert ist. Ihm ist aufgefallen, dass für die Einheit Alter und Pflege Alpsteeblick mit 61 Betten bei einem BESA-Schweregrad von 7.3 und einer durchschnittlichen Bettenbelegung von 88% ein Aufwandüberschuss von Fr. 194'000.-- budgetiert ist. Demgegenüber wird für die Kurzzeit- und Übergangspflege mit sechs bis neun Betten und einem BESA-Faktor von acht und einer Bettenauslastung von 80% mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1.2 Mio. gerechnet. Er möchte die Gründe für die grossen Unterschiede bei den Aufwendungen der beiden Einheiten bei ähnlichen Pflegesituationen erfahren. Er fragt auch an, ob sich bei den beiden Einheiten personelle und infrastrukturelle Synergien besser nutzen lassen.

Gemäss den Ausführungen von Statthalter Monika Rüegg Bless steht die Kurzzeitpflege Patientinnen und Patienten mit einem vorübergehenden erhöhten Bedarf an Pflege und medizinischer Begleitung durch die Hausärztinnen und -ärzte während zwei bis drei Wochen zur Verfügung. Beim Angebot der seit 2012 im Krankenversicherungsgesetz vorgesehenen Akut- und Übergangspflege ist es bisher nicht gelungen, die Finanzierung des ambulanten, stationären und des Langzeitpflegeangebots einheitlich zu regeln. Dies führt dazu, dass Personen aus einem Akutspital entlassen werden, obwohl sie noch nicht ausreichend geheilt sind, um ohne Pflegeleistungen nach Hause gehen zu können. In der Kurzzeit- und Übergangspflege wird ein Angebot für solche Menschen geschaffen. Für die Angehörigen ist es zudem wertvoll, wenn die Patientinnen und Patienten nicht im Spital Herisau oder im Kantonsspital St.Gallen untergebracht werden müssen und in Appenzell bleiben können. Die Patientinnen und Patienten des Angebots sollen im Gegensatz zur Langzeitpflege nach einigen Tagen ins häusliche Umfeld zurückgehen.

Das Angebot der Kurzzeit- und Übergangspflege muss aber personell anders aufgestellt sein als die Langzeitpflege. In jeder Schicht ist eine diplomierte Pflegefachfrau oder ein diplomierter Pflegefachmann vor Ort. Das kostet. Die Kurzzeit- und Übergangspflege ist im ehemaligen Spital untergebracht. Es wird das Ziel verfolgt, Synergien zu suchen. Mögliche Partnerinnen sind das Gesundheitszentrum Appenzell und das Spezialpflegezentrum, das auf dem Spitalareal entstehen könnte. So können die Kosten durch gemeinsame Nutzung der Räumlichkeiten gesenkt werden.

Statthalter Monika Rüegg Bless kann die Auffassung von Grossratsvizepräsident Albert Manser, dass sich die Gesundheitsversorgung in allen Bereichen verschlechtert habe, nicht teilen. Zwar gibt es kein akutsomatisches Angebot mehr, aber in den letzten zweieinhalb Jahren wurde viel gemacht, um im Kanton weiterhin eine gute Gesundheitsversorgung anbieten zu können. Verschiedene Angebote wurden aufgegleist, und die Kurz- und Übergangspflege konnte ohne Unterbruch am 1. Juli 2021 im ehemaligen Spital eröffnet werden. Sie ruft in Erinnerung, dass die mit diesem Angebot entstehenden Kosten dann zum Teil nicht im Akutspital entstehen. Es braucht ihres Erachtens nicht vertiefte gesundheitsökonomische Abklärungen, um aufzuzeigen, dass Patientinnen und Patienten, die in der Kurzzeit- und Übergangspflege sind, nicht nach Herisau oder nach St.Gallen ins Akutspital gehen. Die Kostensteigerung im Gesundheitsbereich ist ein gesellschaftliches Problem. Hinzu kommt, dass wir immer mehr Leute haben, die Betreuung brauchen. So sind die Leistungen der Spitex im Jahr 2021 um 10% gestiegen und 2022 voraussichtlich um 15%. Komplexe Fälle zu Hause zu betreuen, ist aber nur möglich, weil die Gewissheit besteht, dass mit der Kurzzeit- und Übergangspflege ein Angebot besteht, das rasch und unkompliziert beansprucht werden kann. Die Kosten des neuen Pflegeangebots können sicher noch optimiert werden, indem die Prozesse angepasst und Synergien gefunden werden. Sie werden aber wohl höher bleiben als in der Langzeitpflege.

25 Justiz-, Polizei- und Militärdepartement (S. 41-46)

Grossrat Bruno Huber hat eine Frage zur Budgetierung der Löhne und Zulagen der Kantonspolizei in Konto 2540.3010.01. In der Begründung wird auf Beförderungen und vakante Stellen hingewiesen. Er möchte wissen, ob mit der Besetzung dieser vakanten Stellen für die Folgejahre noch zusätzlicher Aufwand entstehen wird und ob diese Stellen im Finanzplan berücksichtigt sind.

Landesfähnrich Jakob Signer kann die Frage nach zusätzlichem Aufwand für die vakanten Stellen verneinen. Mit dem derzeitigen Stand der Kantonspolizei sind keine Stellen mehr aus der 2019 und 2020 beschlossenen Aufstockung vakant. Die beiden zuletzt angestellten Mitglieder des Polizeikorps haben im Herbst 2021 die Polizeischule begonnen und haben das erste Jahr absolviert. Seit Oktober 2022 machen sie ein einjähriges Praktikum, wirken aber im Grundsatz voll im Polizeibetrieb mit. Vergangene Woche hat überdies der neue Leiter Kriminalpolizei den Dienst aufgenommen. Ein offenes Teilpensum von 40% oder 50% besteht noch, welches früher einmal frei, aber dann bewusst noch nicht ersetzt wurde. Im Grundsatz sind derzeit alle Leute eingestellt, die das Polizeikorps braucht.

Säckelmeister Ruedi Eberle ergänzt, dass die vakanten Stellen im Finanzplan berücksichtigt sind.

Grossrat Karl Inauen, Schwende-Rüte, nimmt Bezug auf das Konto 2576.3144.01 bezüglich der Zivilschutzanlagen. In der Begründung für die Budgetierung wird ausgeführt, dass in allen Anlagen die Trinkwasserreserve neu befüllt werden muss. Er möchte wissen, in welchem Turnus dies gemacht wird.

Landesfähnrich Jakob Signer teilt mit, dass die Trinkwasserreservetanks im Zehnjahresrhythmus revidiert und neu befüllt werden müssen. Dies kostet etwa Fr. 10'000.-- pro Anlage. Es gibt etwa acht solche Anlagen im Kanton. Wenn der Kanton auf diese Revision verzichten würde, zahlt der Bund den jährlichen Beitrag von Fr. 22'000.-- an solche Zivilschutzanlagen nicht aus.

26 Land- und Forstwirtschaftsdepartement (S. 47-51)

Keine Bemerkungen.

27 Volkswirtschaftsdepartement (S. 52-54)

Keine Bemerkungen.

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung (S. 55-57)

Keine Bemerkungen.

Investitionsrechnung mit Bemerkungen (S. 58-60)

Grossrat Romeo Premerlani nimmt in der Kontengruppe 510 auf die budgetierte Investition beim Kapuzinerkloster Bezug, welche laut Begründung für die Einrichtung eines Jugendkulturraums bestimmt ist. Er befürwortet die Investition unter den gegebenen Umständen, äussert aber auch sein Bedauern darüber, dass das Jugendkulturzentrum mangels politischen Willens auf der Stufe Bezirk nicht an einem noch besser geeigneten Ort realisiert werden kann. Grossrat Romeo Premerlani erkundigt sich nach der längerfristigen Ausrichtung des Kapuzinerklosters und möchte insbesondere erfahren, ab wann sich die Zukunftspläne auf die budgetierten Investitionen auswirken werden.

Landammann Roland Dähler informiert, dass die Standeskommission bereits 2013 eine Gebäudeanalyse des Kapuzinerkloster erstellen liess, welche einen erheblichen Sanierungsbedarf aufzeigte. Die langfristige Nutzung blieb damals mangels durchschlagender Idee offen. Aktuell wird das Kloster primär für die Unterbringung geflüchteter Personen und Familien genutzt. Im östlichen Bereich soll das Jugendkulturzentrum realisiert werden. Obwohl die Prüfung einer

langfristigen Nutzung des Klosters als eine Massnahme in den Perspektiven 2018-2021 enthalten war, ist die Prüfung aus verschiedenen Gründen bisher nicht erfolgt. Die Standeskommission hat daher das Volkswirtschaftsdepartement im November 2021 mit der Wiederaufnahme der Diskussion über die langfristige Nutzung beauftragt. Landammann Roland Dähler kann darüber informieren, dass das Volkswirtschaftsdepartement beschlossen hat, die Diskussion über die langfristige Nutzung in einem partizipativen Prozess unter Einbindung der Bevölkerung zu starten. Er teilt diesbezüglich mit, dass das Volkswirtschaftsdepartement die Dringlichkeit des Projekts aufgrund der Anzahl Geflüchteter aus der Ukraine im Kanton etwas zurückgestellt hat, um den Geflüchteten nicht den Eindruck zu vermitteln, dass sie in Kürze das Kapuzinerkloster wieder verlassen müssen. Im kommenden Jahr soll das Projekt jedoch gestartet werden. Das Volkswirtschaftsdepartement bereitet derzeit die Einsetzung einer Arbeitsgruppe vor. Bei der Prüfung der langfristigen Nutzung des Kapuzinerklosters sollen auch die Klosterkirche und die Klosterbibliothek berücksichtigt werden. Das Ziel dieses Prozesses ist eine Festlegung der langfristigen Nutzungsmöglichkeiten, damit die Standeskommission anschliessend allenfalls über ein Projekt entscheiden kann. Die finanziellen Konsequenzen können noch nicht beziffert werden, da sich erst nach geführter Diskussion abschätzen lässt, in welche Richtung es gehen könnte. Landammann Roland Dähler kann derzeit nur mitteilen, dass im Budget 2023 ein Kredit für den Beizug einer externen Begleitung als Unterstützung im gesamten Prozess mitenthalten ist.

Erfolgs- und Investitionsrechnung Abwasser (S. 61-64)

Keine Bemerkungen.

Erfolgs- und Investitionsrechnung Strassen (S. 65-70)

Keine Bemerkungen.

Erfolgs- und Investitionsrechnung Abfall (S. 71-73)

Keine Bemerkungen.

Funktionale Gliederung Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung (S. 75-78)

Keine Bemerkungen.

Erfolgsrechnung Gymnasium mit Kommentar (S. 79-82)

Keine Bemerkungen.

Kommentar und Erfolgsrechnung kantonales Gesundheitszentrum Appenzell (S. 83-85)

Keine Bemerkungen.

Erfolgsrechnung Ambulante Versorgung Sonnhalde (S. 86)

Grossrat Urs Dörig, Schlatt-Haslen, verweist auf die budgetierten Erträge aus Leistungen für ambulante Patientinnen und Patienten, welche gegenüber dem Vorjahr eine Ertragssteigerung von Fr. 778'000.-- bedeuten würden. Er bezieht sich auf die Ausführungen in den Bemerkungen auf Seite 83, wonach eine Zunahme in der Physiotherapie, der Gastroenterologie und im Rettungsdienst erwartet wird. Er möchte die Gründe für die Ausweitung der Angebote der Physiotherapie und der Gastroenterologie erfahren. Er möchte auch wissen, weshalb der Umsatz beim Rettungsdienst ansteigen wird.

Statthalter Monika Rüegg Bless teilt mit, dass das Gesundheitszentrum Appenzell im Bereich der Physiotherapie eine Kooperation mit der Hausarztpraxis Dr. Andreas King in Gonten eingegangen und die Nachfrage in diesem Bereich grundsätzlich angestiegen ist. Bei der Gastroenterologie ist die Nachfrage ebenfalls sehr gross. Da man für eine Behandlung im kantonalen Gesundheitszentrum Appenzell vereinzelt mit Wartezeiten rechnen muss und die Gefahr besteht, dass einzelne Patientinnen und Patienten abspringen, ist mit dem Kantonsspital St.Gallen vereinbart worden, dass für die Gastroenterologie drei Kaderärztinnen und -ärzte dreimal pro Woche im kantonalen Gesundheitszentrum Appenzell tätig sind. Statthalter Monika Rüegg Bless

erwartet in diesem Bereich eine Steigerung der Anzahl Behandlungen. Im Rettungsdienst war bereits im ablaufenden Jahr ein steigender Umsatz feststellbar. Es gibt mehr Primäreinsätze, die im Vergleich zu Sekundäreinsätzen für Verlegungen von Patientinnen und Patienten anders abgerechnet werden. Statthalter Monika Rüegg Bless informiert, dass ein zweites Fahrzeug für den Rettungsdienst angeschafft werden musste, da das einzige Fahrzeug rund 40 Tage pro Jahr wegen Revisionen nicht einsatzfähig war und die Bevölkerung während dieser Zeiten nicht vom Standort Appenzell aus bedient werden konnte. Zur Abdeckung des höheren Bedarfs an Rettungseinsätzen sind nun jeweils am Freitag- und Samstagabend zwei Rettungsfahrzeuge im Einsatz.

Statthalter Monika Rüegg Bless informiert über den Stand beim Konzept der First und Rapid Responder. Am vergangenen Samstag wurden neun Bergretter, ein Mitglied des Polizeikorps und eine Person der Feuerwehr brevetiert, welche die viertägige Ausbildung als First Responder absolviert haben. Zusätzlich gibt es im Kanton bereits acht ausgebildete First Responder aus dem medizinischen Bereich. Von den insgesamt 18 First Respondern wohnen zwei in Oberegg. Neben den 18 First Respondern gibt es sieben Rapid Responder, welche zusammen die wichtige Phase nach Eintritt eines Notfalls kompetent überbrücken helfen. Der im Januar und Februar geplante zweite Ausbildungskurs ist bereits voll besetzt. So können weitere zehn First Responder ausgebildet werden. Für den dritten geplanten Kurs liegen bereits acht Anmeldungen vor.

Erfolgsrechnung Kurzzeit- und Übergangspflege Sonnewendig (S. 87)

Keine Bemerkungen.

Erfolgsrechnung Alter und Pflege Alpsteeblick (S. 88)

Keine Bemerkungen.

Erfolgsrechnung Alter und Pflege Bürgerheim (S. 89)

Keine Bemerkungen.

Erfolgsrechnung Alter und Pflege Torfnest (S. 90)

Keine Bemerkungen.

In der Schlussabstimmung wird das Budget für den Kanton Appenzell I.Rh. für das Jahr 2023 bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung genehmigt.

4. Grossratsbeschluss zur Festsetzung der Steuerparameter für das Jahr 2023

29/2022: Antrag Standeskommission
29/2022 Antrag Staatswirtschaftliche Kommission
Referent: Grossrat Matthias Rhiner, Präsident StwK
Departementsvorsteher: Säckelmeister Ruedi Eberle

Grossrat Matthias Rhiner, Präsident der StwK, verweist darauf, dass die Standeskommission die Festsetzung der gegenüber dem Vorjahr unveränderten Steuerparameter für das Jahr 2023 beantragt. Die StwK unterstützt im Sinne einer Kontinuität und in Anbetracht der vorhandenen Reserven trotz des negativ ausfallenden Budgets 2023 den Antrag.

Säckelmeister Ruedi Eberle informiert, dass sich die Standeskommission nach dem Rechnungsabschluss 2021 und der Entwicklung der Steuererträge im Jahr 2022 mit dem Gedanken einer Steuersenkung befasst hatte. Aufgrund des nun vorliegenden Budgets für das Jahr 2023 und dem Finanzplan für die Folgejahre ist eine Steuersenkung jedoch derzeit nicht zu verantworten. Auf den Kanton kommen in den nächsten Jahren grössere finanzielle Herausforderungen zu, und die Ausschüttungen der Nationalbank sind ebenfalls ungewiss geworden. Im nationalen Parlament liegen einzelne Geschäfte wie etwa die Krankenkasseninitiative an, welche den Kanton mit zusätzlichen Kosten von mehreren Millionen Franken belasten könnten. Die Steuerparameter sollen daher für 2023 unverändert belassen werden. Säckelmeister Ruedi Eberle beantragt jedoch eine Änderung bei der Inkraftsetzung. Ziffer IV des Grossratsbeschlusses soll wie folgt lauten:

«Dieser Beschluss tritt nach der Annahme durch den Grossen Rat am 1. Januar 2023 in Kraft.»

Zur Begründung weist Säckelmeister Ruedi Eberle auf die in Ziffer III des Grossratsbeschlusses vorgesehene Aufhebung des Grossratsbeschlusses vom 6. Dezember 2021 zur Festsetzung der Steuerparameter für das Jahr 2022 hin. Wenn der Beschluss mit der Annahme durch den Grossen Rat in Kraft treten würde, entstünde bis Ende Jahr durch die Aufhebung des bisherigen Beschlusses eine Lücke. Dies wird mit der beantragten Änderung in Ziffer IV des Grossratsbeschlusses vermieden.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziffern I bis III

Keine Bemerkungen.

Ziffer IV

Säckelmeister Ruedi Eberle beantragt in Ziffer IV folgenden Wortlaut:

«Dieser Beschluss tritt nach der Annahme durch den Grossen Rat am 1. Januar 2023 in Kraft.»

Der Grosse Rat heisst den Antrag von Säckelmeister Ruedi Eberle gut.

Es wird keine zweite Lesung gewünscht.

In der Schlussabstimmung wird der Grossratsbeschluss zur Festsetzung der Steuerparameter für das Jahr 2023 verabschiedet.

5. Finanzplan 2024-2027

30/2022: Antrag Standeskommission
Referent: Säckelmeister Ruedi Eberle

Säckelmeister Ruedi Eberle führt aus, dass auch die Aussichten gemäss Finanzplan 2024-2027 nicht gut sind. Bei planmässiger Realisierung der für die kommenden Jahre vorgesehenen Investitionen wäre bereits ab 2025 eine Fremdfinanzierung erforderlich. Der Finanzplan berücksichtigt keine Teuerung. Bei den Personalkosten ist ein Wachstum von 2% einberechnet. Zudem ist im Finanzplan eine Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank von Fr. 5 Mio. pro Jahr hinterlegt. Es ist anzunehmen, dass sich die Finanzmärkte in den nächsten Jahren wieder etwas stabilisieren werden. Die Aussagekraft der Finanzpläne ist generell nicht sehr gross. Als Beispiel führt er den Finanzplan 2019-2022 an, welcher für Ende 2022 eine Fremdfinanzierung von Fr. 45 Mio. ausgewiesen hatte. Tatsächlich verfügt der Kanton derzeit noch über mehrere Millionen Franken an freien Mitteln. Auch im Finanzplan 2022-2025 wurde für Ende 2025 eine Fremdfinanzierung in der Höhe von Fr. 97 Mio. ausgewiesen. Im heute vorliegenden Finanzplan sind es noch Fr. 21 Mio. Diese Abweichungen von früheren Annahmen im Finanzplan sind darauf zurückzuführen, dass einzelne Projekte zeitlich verschoben wurden oder sogar ganz aus der Planung verschwunden sind. Als Beispiele für weggefallene Projekte nennt Säckelmeister Ruedi Eberle das AVZ+ mit geplanten Investitionen von Fr. 40 Mio. und das Polizeigebäude mit Fr. 20 Mio. Aber auch Mehreinnahmen und Mindererträge aufgrund der Schwankungen bei den Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank oder Reservebildungen durch getätigte Vorfinanzierungen bei guten Rechnungsabschlüssen können von einem Jahr zum anderen starke Veränderungen im Finanzplan bewirken.

Eintreten ist obligatorisch.

Grossrat Bruno Huber, Schwende-Rüte, hält das in Ziffer 2.6 festgelegte Ziel, eine Fremdverschuldung möglichst zu vermeiden, für falsch. Da die Zahlen zeigen, dass in wenigen Jahren eine Fremdverschuldung eintreten dürfte, muss das Ziel so formuliert werden, dass die Fremdverschuldung möglichst tief gehalten werden soll. Mit der im Bericht von der Standeskommission formulierten Zielsetzung dürften ab dem Eintritt einer Fremdverschuldung keine Investitionen mehr getätigt werden.

Säckelmeister Ruedi Eberle nimmt diese Anregung entgegen.

Der Grosse Rat nimmt den Finanzplan 2024-2027 zur Kenntnis.

6. Kredit für die Erstellung eines Solarfaltdachs für die Abwasserreinigungsanlage Appenzell

27/2022: Antrag Standeskommission
Referent: Grossrat Patrik Koster, Präsident BauKo
Departementsvorsteher: Bauherr Ruedi Ulmann

Grossrat Patrik Koster, Präsident der BauKo, fasst die Ausführungen der Standeskommission in der Botschaft zum Kreditantrag zusammen. Das mobile Solarfaltdach soll Strom erzeugen und daneben Schatten spenden. Mit dem Schatten kann die Algenbildung reduziert werden. Die Kosten für das Solarfaltdach von Fr. 980'000.-- sind bereits in der Spezialfinanzierung für zukünftige Projekte in der Abwasserrechnung für die Jahre 2022 und 2023 budgetiert, sodass keine zusätzlichen Steuermittel dafür eingesetzt werden müssen. Da die Abwasserreinigungsanlage den mit dem Solarfaltdach erzeugten Solarstrom zu 71% selbst verbraucht, kann das Stromnetz entlastet werden. Zudem verbraucht die Kläranlage den meisten Strom tagsüber, das heisst dann, wenn die Solaranlage am meisten Energie liefert. So dürften die Energiekosten für die Abwasserreinigungsanlage auf der Grundlage der Strompreise der beiden Vorjahre um etwa Fr. 26'000.-- pro Jahr gesenkt werden können. Bei ansteigenden Strompreisen würde die Kosteneinsparung noch höher ausfallen. Da Kreditbeschlüsse des Grossen Rates mit einem Volumen von mehr als Fr. 500'000.-- dem fakultativen Referendum unterliegen, können nach der Zustimmung des Grossen Rates 200 stimmberechtigte Kantonseinwohnerinnen und -einwohner einen Beschluss der Landsgemeinde verlangen.

Im Weiteren geht Grossrat Patrik Koster auf die wesentlichsten von der BauKo diskutierten Punkte ein. Den tatsächlichen Nutzen der Beschattung der Klärbecken beurteilt die BauKo betrieblich für nicht von entscheidender Bedeutung. Die Beschattung wird die Algenbildung nur reduzieren, aber nicht verhindern. Damit dürfte der Wartungsaufwand weniger stark sinken, als dies aus der Botschaft der Standeskommission herausgelesen werden könnte. In der BauKo wurde auch der Einwand diskutiert, dass durch die Leichtbauweise der Anlage allenfalls massive Mehrkosten entstehen würden. Dazu gibt Grossrat Patrik Koster aber zu bedenken, dass mit anderen Bauweisen die gewünschten Verstellmöglichkeiten nicht gegeben wären und damit die Wartungszugänglichkeit der Becken eingeschränkt würde. Nur aufgrund der relativ geringen Masse der Anlage können die Elemente auf den bestehenden Beckenrand gestellt werden. Grossrat Patrik Koster teilt mit, dass die BauKo die Standeskommission zur besseren Erläuterung dieser Sachverhalte um eine Ergänzungsbotschaft ersucht hatte. Bei dieser Gelegenheit hätte auch der auf Seite 1 der Botschaft genannte, falsche Eigenverbrauchsanteil von 76% korrigiert werden sollen. Er bedauert, dass in der Ergänzungsbotschaft statt der auf Seite 2 der Botschaft enthaltene richtige Wert von 71% erneut der falsche Wert von 76% aufgeführt worden ist. Grossrat Patrik Koster betont daher nochmals, dass der tatsächliche Eigenverbrauchsanteil nicht bei 76%, sondern bei 71% liegt. Die BauKo hat auch die mit dem Kredit von Fr. 980'000.-- vollständig ausgenützte Finanzkompetenz des Grossen Rates diskutiert. Sie ist zum Schluss gelangt, dass der Grosse Rat für Kredite bis zur Obergrenze der festgelegten Finanzkompetenz die Verantwortung übernehmen soll. Ausserdem vertritt die BauKo die Auffassung, dass die Standeskommission bei der Kostenzusammenstellung nicht überspitzt gerechnet hat, da zum Beispiel die Einspeisevergütung darin nicht berücksichtigt worden ist. Die BauKo befürwortet nach lebhafter Diskussion einstimmig den Antrag der Standeskommission, den Grossratsbeschluss wie vorgelegt zu verabschieden.

Bauherr Ruedi Ulmann bestätigt, dass die Standeskommission den in der Tabelle auf Seite 2 der Botschaft richtig angegebenen Eigenverbrauchsanteil von 71% versehentlich nicht in die Ergänzungsbotschaft übernommen hat. Im Weiteren teilt er mit, dass die Standeskommission eine Abwägung der Argumente für und gegen die Erstellung eines Solarfaltdachs gemacht hat. Die im Eintretensvotum des Kommissionspräsidenten erwähnten positiven Nebeneffekte haben zu einer positiven Gesamtbeurteilung des projektierten Solarfaltdachs geführt. Bauherr Ruedi Ulmann erinnert an die drohende Energiemangellage, welche zum Stromsparen aufruft. Es soll

daher darauf geachtet werden, dass energieintensive Betriebe wie die Abwasserreinigungsanlage möglichst autark betrieben werden können. Er betont, dass es der Standeskommission wichtig ist, mit der Unterstützung dieses Projekts ein Zeichen für die Umsetzung der vom Bund vorgegebenen Energiestrategie 2050 zu setzen. Bauherr Ruedi Ulmann ersucht um Zustimmung zum beantragten Kredit für die Erstellung des geplanten Solarfaltdachs.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Art. 1 und Art. 2

Keine Bemerkungen.

Es wird keine zweite Lesung gewünscht.

Der Grosse Rat heisst den Kredit für die Erstellung eines Solarfaltdachs für die Abwasserreinigungsanlage Appenzell einstimmig gut.

7. Landrechtsgesuche

31/2022: Antrag Kommission für Recht und Sicherheit
Referent: Grossrat Markus Koster, Präsident ReKo

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit hat der Grosse Rat folgender Person das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. und das Gemeindebürgerrecht von Appenzell erteilt:

Jürg Schmid, geboren 1989 in Münsterlingen TG, von Romanshorn TG, wohnhaft an der Weissbadstrasse 22a in Appenzell.

8. Mitteilungen und Allfälliges

- Grossrat Adrian Locher, Appenzell, erinnert an eine vor ein paar Wochen publizierte Medienmitteilung, wonach Ideen für eine Verkleinerung des Grossen Rates bestehen. Im Weiteren spricht er eine Medienmitteilung vom vergangenen Samstag an, mit welcher die Bevölkerung über die geplante Nutzung des Spitalareals informiert wurde. Er bedauert den Umstand, dass die Mitglieder des Grossen Rates solche Dinge erst aus den Medien erfahren. So ist es ihnen bei Fragen aus der Bevölkerung zu einer konkreten Medienmitteilung oft nicht möglich, eine Antwort zu geben. Er erkundigt sich bei der Standeskommission nach den Gründen für die aus seiner Sicht ungenügende Informationsplanung und möchte wissen, wo sie Verbesserungsmöglichkeiten sieht.

Landammann Roland Dähler informiert, dass die Standeskommission je nach Geschäft anders kommuniziert. Es wird darauf geschaut, wer mit den entsprechenden Informationen bedient werden muss. Beim Thema der Verkleinerung des Grossen Rates hat die Standeskommission nicht die Auffassung vertreten, dass zuallererst die Mitglieder des Grossen Rates gefragt werden müssen. Sie hat sich dafür entschieden, über eine normale Vernehmlassung von den betroffenen Parteien und Verbänden, welche die ihnen für eine Mitarbeit im Grossen Rat geeignet erscheinende Personen aussuchen und zur Wahl empfehlen müssen, eine Stellungnahme einzuholen. Bei der Medienmitteilung über die künftige Nutzung des Spitalareals als Gesundheits- und Spezialpflegezentrum hat sich die Standeskommission für die Einladung verschiedener Medienvertretenden zu einer Pressekonferenz entschieden, zumal es sich um ein die breite Bevölkerung betreffendes Thema handelt. Landammann Roland Dähler informiert weiter, dass das Vorgehen bei solchen Kommunikationen von verschiedenen Punkten abhängt. Im Fall der künftigen Nutzung des Spitalareals musste ein genauer Zeitplan für die Information des Personals und der Medien eingehalten werden. Wenn zusätzlich auch noch die Mitglieder des Grossen Rates informiert werden sollten, dann wäre dies nur so denkbar, dass den Mitgliedern des Grossen Rates die Medienmitteilung gleichzeitig mit den Medien individuell zugestellt würde. Diesbezüglich weist er daraufhin, dass die Verhandlungen über das Geschäft erst in einer späteren Phase anstehen. Häufig geht es um Geschäfte, die noch nicht reif für eine Diskussion im Grossen Rat sind. Daher wird in diesen Fällen anders informiert, und die Mitglieder des Grossen Rates werden nicht separat mit einer Information bedient. Die Sessionen des Grossen Rates werden jeweils dazu genutzt, um unter dem Traktandum Mitteilungen solche Themen aufzugreifen und informieren zu können. Landammann Roland Dähler kommt zum Fazit, dass derzeit keine Änderung in der Informationspraxis gegenüber dem Grossen Rat vorgesehen ist. Wenn dies gewünscht werden sollte, müsste dies vom Grossen Rat klar gesagt werden, bevor sich die Standeskommission damit auseinandersetzt.

Grossrätin Angela Koller, Schwende-Rüte, sieht eine Möglichkeit darin, dass die Mitglieder des Grossen Rates angefragt werden, ob sie ein Bedürfnis zum Erhalt der Medienmitteilungen des Kantons gleichzeitig mit den Medienvertreterinnen und -vertretern haben. Es geht im Anliegen von Grossrat Adrian Locher auch darum, den Mitgliedern des Grossen Rates zu ermöglichen, bei Fragen aus der Bevölkerung reagieren zu können. Landammann Roland Dähler kann sich vorstellen, dass interessierte Mitglieder des Grossen Rates vorab mit Medienmitteilungen bedient werden.

Grossrat Patrik Koster, Schwende-Rüte, stört sich am Vorschlag, dass nur Mitglieder, die einen Bedarf anmelden, die Mitteilungen erhalten sollen. Es sollten alle Grossratsmitglieder bedient werden, damit alle auf demselben Informationsstand sind. Landammann Roland Dähler nimmt das Anliegen zur Prüfung entgegen.

- Säckelmeister Ruedi Eberle nimmt Bezug auf die Anregung von Grossrat Köbi Neff an der Session vom 28. März 2022, eine Anpassung des Finanzausgleichs für Schulgemeinden zu

prüfen. Damals wurde dem Grossen Rat zugesichert, dass das Thema mit der WiKo besprochen wird. Das Finanzdepartement hat sich in der Folge zweimal mit der WiKo getroffen, wobei an der ersten Sitzung hauptsächlich der Mechanismus des Finanzausgleichs und an der zweiten verschiedene Hypothesen für Anpassungen diskutiert wurden.

Zum Mechanismus des innerkantonalen Finanzausgleichs führt Säckelmeister Ruedi Eberle aus, dass es auf kantonaler Ebene, abweichend vom nationalen Finanzausgleich, keinen horizontalen Finanzausgleich, sondern nur einen vertikalen Finanzausgleich gibt. Von den jährlichen Zahlungen des Kantons von rund Fr. 4 Mio. in den kantonalen Finanzausgleich fliessen rund Fr. 3.6 Mio. an die Schulgemeinden, wobei es für die Ausgleichszahlungen an die Schulgemeinden vier verschiedene Töpfe gibt. Neben einem die Steuerkraft berücksichtigenden Ressourcenausgleich gibt es zwei Lastenausgleichstöpfe, von denen der eine die Schülerzahl und die Klassenzahl und der andere die im Verhältnis zur Bevölkerungszahl überdurchschnittliche Schülerzahl in einer Schulgemeinde berücksichtigt. Schliesslich gibt es einen weiteren Topf, aus welchem Schulgemeinden mit negativen Jahresergebnissen zur kurzfristigen Entlastung Härtefallgelder erhalten können. Säckelmeister Ruedi Eberle geht auf die mit der WiKo besprochenen Hypothesen für die künftige Ausgestaltung des Finanzausgleichs zwischen den Schulgemeinden ein.

Als erste Hypothese wurden höhere Kantonsbeiträge an die Schulgemeinden diskutiert. Das Finanzdepartement hält die heutigen Kantonsbeiträge an die Schulgemeinden für den Schulbetrieb und an schulische Bauten für grosszügig. Es möchte keine zusätzlichen Gelder einschiessen, da davon je nach Entwicklung eventuell auch finanzstarke Schulgemeinden profitieren könnten, sodass das mit dem Finanzausgleich verfolgte Ziel der Verringerung der Steuerunterschiede verfehlt würde.

Die Hypothese einer Vereinheitlichung der Steuersätze in allen Schulgemeinden ist für das Finanzdepartement nicht denkbar. Aufgrund unterschiedlicher Verhältnisse bei der Zahl der Schülerinnen und Schüler zur Bevölkerung würden zudem einzelne Schulgemeinden zu viel und andere zu wenig Geld erhalten.

Mit der Hypothese einer Förderung grösserer Strukturen über eine Neuordnung der Schulkreise im inneren Landesteil könnte die finanzielle Selbständigkeit der Schulgemeinden gestärkt werden. Diese Hypothese ist aber politisch kaum umsetzbar.

Die Einführung eines zusätzlichen horizontalen Finanzausgleichs würde die unterschiedlichen Steuersätze in den Schulgemeinden harmonisieren. Allerdings gibt es bereits einen gewissen Ausgleich, da die Schulgemeinde Appenzell ihre Standortvorteile mit zusätzlichen Lasten an den Kosten der zentralen Sport- und Freizeitinfrastruktur massgeblich mitträgt und bei den Eigenmieten bei den Kleinklassen und der Oberstufe die Aussengemeinden entlastet. Die ebenfalls finanzstarken Schulgemeinden Steinegg und Meistersrüte dürften die Idee, dass ein Teil ihrer Steuergelder für Dritte eingesetzt wird, ablehnen.

Mit der WiKo wurde auch eine Vereinfachung des bestehenden Finanzausgleichs diskutiert. Die verschiedenen Lastentöpfe könnten abgeschafft und zu einem Topf umgestaltet werden. Es ist aber festzustellen, dass die heutigen vier Töpfe bisher die Steuerbelastungsunterschiede etwas glätten und den unterschiedlichen Entwicklungen in den Schulgemeinden Rechnung tragen konnten. Da heute nur drei der neun Schulgemeinden ihre Kosten für die Schulen selber tragen, wäre das Finden eines neuen Verteilmechanismus, welcher die weitere Verzerrung der Gesamtsteuerfüsse verhindert, schwierig.

Das als letzte Hypothese diskutierte Konstrukt eines Zweckverbands aller Schulgemeinden zur gemeinsamen Finanzierung des Schulbetriebs durch Abtretung eines festen Anteils ihrer Steuererträge an den Zweckverband vermag aufgrund der damit verbundenen Einschränkung der Gestaltungsfreiheiten der Schulgemeinden ebenfalls nicht zu überzeugen.

Aus den Diskussionen mit der WiKo zieht Säckelmeister Ruedi Eberle das Fazit, dass der heutige Finanzausgleich mehrheitlich befürwortet wird, weil er den unterschiedlichen Entwicklungen in den Schulgemeinden Rechnung trägt. Er gibt auch zu bedenken, dass jede Änderung an der ausgeklügelten Regelung des Finanzausgleichs rasch zu ungewollten Entwicklungen führen kann. Es ist bei der Besprechung mit der WiKo aber auch festgestellt worden, dass das mit dem heutigen Finanzausgleich verfolgte Ziel, die Steuerbelastung innerhalb des Kantons auf nicht mehr als 20% zu begrenzen, künftig nicht immer erreicht werden dürfte.

Grossrat Köbi Neff, Appenzell, ist mit dem Entscheid, am Finanzausgleich nichts zu ändern, nicht zufrieden. Wenn die gesetzlich vorgesehene Zielsetzung von 20% nicht eingehalten werden kann, muss seines Erachtens die gesetzliche Regelung über den Finanzausgleich geändert werden.

Säckelmeister Ruedi Eberle verweist auf den Wortlaut der betreffenden Regelung in der Verordnung über den Finanzausgleich. Mit der Verwendung des Verbs «soll» hat der Gesetzgeber zum Ausdruck gebracht, dass die Einhaltung der 20% ein Ziel ist. Dieses muss nicht zwingend erreicht werden. Daher ist auch keine gesetzliche Änderung erforderlich. Er rät nochmals davon ab, am Finanzausgleich Änderungen vorzunehmen, da dies zu Verwerfungen führen würde und einzelne Körperschaften viel Geld aus dem Finanzausgleich absaugen könnten. Durch Änderungen am Finanzausgleich würden finanzschwache Schulgemeinden nicht viel mehr erhalten. Säckelmeister Ruedi Eberle räumt aber ein, dass man bei einer Ausweitung der Verwerfungen bei der Steuerbelastung der Körperschaften im Kanton das Thema Finanzausgleich nochmals vertieft anschauen müsste.

Grossrätin Angela Koller, Schwende-Rüte, sieht Handlungsbedarf, da bereits heute grössere Verwerfungen feststellbar sind. Sie verweist auf die bestehenden grossen Steuerbelastungsunterschiede zwischen den Schulgemeinden, unter welchen insbesondere die Schulgemeinden Brülisau und Eggerstanden leiden. Sie ruft ins Bewusstsein, dass sich einzelne Schulgemeinden aufgrund vorhandenen Baulands durch ressourcenstarke Zuziehende anders entwickeln konnten als andere.

Säckelmeister Ruedi Eberle betont nochmals, dass bei Korrekturen am Mechanismus des Finanzausgleichs Gelder an eine Schulgemeinde verschoben werden, die in der Folge einer anderen Schulgemeinde fehlen. Er warnt davor, in der Öffentlichkeit erneut eine Strukturdiskussion zu führen, welche bei den Schulgemeinden nicht gut ankommt. Aus seiner Sicht müsste der Anstoss für eine Neustrukturierung der Schulkreise nicht von oben diktiert werden, sondern von den Einwohnerinnen und Einwohnern ausgehen, wie dies bei den früheren Schulgemeinden Schlatt und Haslen der Fall war. Dann könnten weitere Fusionen von Schulgemeinden eher gelingen.

Grossrätin Ursi Dähler-Bücheler, Schwende-Rüte, kommt auf die Situation der Schulgemeinde Eggerstanden zu sprechen. Weil im Richtplan keine neuen Bauflächen in Eggerstanden vorgesehen sind, fehlen dort Steuereinnahmen von Zuziehenden, sodass die Schulgemeinde Eggerstanden zur Bewältigung der steigenden Kosten für den Schulbetrieb auf hohe Finanzausgleichszahlungen angewiesen ist. Sie verweist auf die in den letzten Jahren in verschiedenen Schulgemeinden erstellten neuen Wohnbauten, dank denen zusätzliches Steuersubstrat generiert werden konnte, was jedoch in Eggerstanden nicht möglich ist. In Eggerstanden sollte in der Richtplanung zusätzliche Baufläche vorgesehen werden, damit auch dort neue Wohnbauten erstellt werden können.

Für Grossrat Romeo Premierlani, Schwende-Rüte, sind die Strukturen der Körperschaften für die Verringerung der Steuerbelastungsunterschiede zentral. Er kann nachvollziehen, dass die Bevölkerung die jüngsten Schülerinnen und Schüler in der Nähe des Wohnorts beschulen will. Für die Beschulung der älteren Schülerinnen und Schüler hält er aber eine

Überprüfung der heutigen Strukturen der Schulkreise für angebracht. Er betrachtet es als Aufgabe der Bezirke und der Schulgemeinden, gemeinsam nach Lösungen für eine Verringerung der Steuerbelastungsunterschiede zu suchen. Es wäre für ihn der falsche Ansatz, wenn ein bereits heute kompliziertes Konstrukt wie der kantonale Finanzausgleich mit einem weiteren Verteiler ergänzt und damit noch komplizierter gemacht würde. Er ruft daher die Bezirke und die Schulgemeinden auf, gemeinsam eine Lösung für die Verringerung der Steuerbelastungsunterschiede anzustreben.

- Grossrat Albert Neff, Schwende-Rüte, nimmt Bezug auf die Ankündigung an der letzten Session, bezüglich der Entschädigung von Landwirtschaftsland bei Strassenerweiterungen einen Antrag stellen zu wollen. Der zunehmende Verkehr führt im Kanton zu einem Ausbau der Strasseninfrastruktur, wofür vielfach landwirtschaftlicher Boden benötigt wird. Er hat allen Mitgliedern des Grossen Rates per E-Mail den Beschluss des Zuger Kantonsrats über den Landerwerb für kantonale Bauvorhaben zugeschickt. Ursprünglich wollte er folgenden Antrag stellen:
 1. Die Standeskommission soll im Falle eines freihändigen Kaufs den Preis für Boden für kantonale Infrastrukturprojekte ausserhalb der Bauzone auf mindestens Fr. 70.-- (+/-10%) festlegen.
 2. Realersatz soll, wo sinnvoll möglich, Priorität haben.
 3. Wie dieser Auftrag wahrgenommen wird, in einem Standeskommissionsbeschluss oder in einer Verordnung, soll in der Kompetenz der Standeskommission sein.

Zur Begründung des Auftrags verweist Grossrat Albert Neff auf seine an der Session vom 24. Oktober 2022 gemachten Ausführungen, welche im Audioprotokoll abrufbar sind. Da er erst heute Morgen erfahren hat, dass der Grosse Rat nur Aufträge zur Ausarbeitung einer Vorlage für eine Verfassungsänderung, ein Gesetz oder eine Verordnung erteilen kann, stellt Grossrat Albert Neff folgenden Antrag:

Die Standeskommission soll Grossratsbeschluss für eine Verordnung betreffend Landerwerb für kantonale Bauvorhaben ausarbeiten.

Grossrat Markus Stäger, Schwende-Rüte, erinnert an den Beschluss der Standeskommission vom 5. Juli 2022, den Entschädigungsansatz beim Landerwerb für kantonale Bauvorhaben in der Landwirtschaftszone von bisher Fr. 15.-- auf maximal Fr. 30.-- pro m² anzuheben. Diesen maximalen Entschädigungsansatz hält er für eher grosszügig, aber nachvollziehbar und vertretbar. Der von Grossrat Albert Neff geforderte Ansatz von Fr. 70.-- pro m² hält er demgegenüber für unverhältnismässig, zumal Landwirtinnen und -wirte bei einem Handel untereinander für landwirtschaftlichen Boden etwa Fr. 5.-- bis Fr. 10.-- pro m² bezahlen. Zudem hält er den Ansatz gegenüber denjenigen Grundeigentümerinnen und -eigentümern, welche überbautes Bauland für die Öffentlichkeit zur Verfügung stellen müssen, für ungerecht. Grossrat Markus Stäger erinnert daran, dass diesen gemäss dem erwähnten Standeskommissionsbeschluss vom Marktpreis der jeweiligen Bauzone ein Drittel abgezogen wird, was dazu führen kann, dass die Entschädigung unter dem Kaufpreis liegt. Er sieht bei einer Gutheissung der von Grossrat Albert Neff geforderten Entschädigung auch die Gefahr einer Verteuerung von landwirtschaftlichen Grundstücken, die an eine Strasse mit geplantem Rad- und Gehweg grenzen. Grossrat Markus Stäger beantragt daher die Ablehnung des Antrags von Grossrat Albert Neff.

Grossrat LukasENZler, Appenzell, verweist darauf, dass das seit 1994 geltende Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht verhindert, dass für Landwirtschaftsland übersetzte Preise bezahlt werden. Im Vergleich zum Land in den Bauzonen, dessen Wert sich aufgrund der Marktentwicklung in den vergangenen 15 Jahren stark erhöht hat, ist der Wert für Landwirtschaftsland dank der gesetzlichen Regulierung nahezu unverändert geblieben.

Grossrat LukasENZler hält es nicht für richtig, dass ein Gesetz, das den Preis für Landwirtschaftsland künstlich tief hält, im umgekehrten Fall, wenn es um die Entschädigung für die Bodenabtretung an die Öffentlichkeit geht, plötzlich keine Rolle mehr spielen soll. Aus diesem Blickpunkt erscheint ihm bereits der seit diesem Sommer angewendete Entschädigungsansatz von bis zu Fr. 30.-- pro m² landwirtschaftlichem Boden mehr als grosszügig. Auch er unterstützt den Antrag von Grossrat Albert Neff nicht.

Grossrat Jonny Dörig, Schwende-Rüte, unterstützt demgegenüber das Anliegen von Grossrat Albert Neff. Ein zu tief angesetzter Entschädigungsansatz beim Landerwerb für öffentliche Infrastruktur führt zu schwierigen Verhandlungen und letztlich dazu, dass häufig sowohl die betroffenen Grundeigentümerschaften als auch die öffentliche Hand, welche ihre Projekte nur mühsam umsetzen kann, unzufrieden sind. Der Markt von Landwirtschaftsland ist so stark reguliert, dass eigentlich nicht von einem Markt gesprochen werden kann. Wenn die öffentliche Hand Boden für Infrastrukturprojekte ausserhalb der Bauzone benötigt, wird diese Fläche für lange Zeit der landwirtschaftlichen Nutzung und somit der Regulierung entzogen. Grossrat Jonny Dörig hält es nicht für richtig, wenn bei diesen Voraussetzungen für die Preisbemessung der Handelswert für Landwirtschaftsland, also der Ertragswert, als Basis herangezogen wird. Dies gilt für ihn umso mehr, als für Boden einer Baulandparzelle in der Nachbarschaft ein um Faktoren höherer Preis für die gleiche künftige Nutzung bezahlt wird. Er hält es daher für angebracht, die Entschädigungsansätze für Landwirtschaftsland anzuheben. Daher soll der Auftrag von Grossrat Albert Neff angenommen werden.

Grossrat Matthias Rhiner, Oberegg, schliesst sich dem Votum des Vorredners an. Es geht auch ihm um die korrekte Entschädigung in Spezialfällen, in denen landwirtschaftlicher Boden eventuell für immer der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen wird. Dies hält er insbesondere daher für gerechtfertigt, da mit einer korrekten Entschädigung teils mühsame und langwierige Prozesse verkürzt und vereinfacht werden können. Er mutmasst, dass der Auftrag von Grossrat Albert Neff mit sinnvollem Aufwand erfüllt werden kann. Grossrat Matthias Rhiner unterstützt daher den Antrag von Grossrat Albert Neff.

Grossrat Bruno Huber, Schwende-Rüte, bezweifelt die Richtigkeit des Arguments, dass mit höheren Entschädigungen von landwirtschaftlichem Boden weniger Gerichtsverfahren durchgeführt werden müssen. Dem weiteren Argument der Wichtigkeit der Landwirtinnen und -wirte für die Landschaft und den Tourismus stellt Grossrat Bruno Huber die hohen Aufwendungen der öffentlichen Hand für die Landwirtschaft gegenüber. Er erinnert an die im Budget aufgeführten hohen Beträge für Direktzahlungen und Meliorationen, welche der Landwirtschaft zugutekommen. Er nennt diverse weitere Vorzüge wie reduzierte Strassenverkehrsabgaben, Grenzschutzmassnahmen oder Zollrückerstattung auf Treibstoff, von welchen die landwirtschaftlich tätigen Personen profitieren können. Angesichts dieser bestehenden Vorteile für die Landwirtinnen und -wirte hat Grossrat Bruno Huber kein Verständnis für überrissene Entschädigungsforderungen im Falle der Abtretung von landwirtschaftlichem Boden für öffentliche Infrastrukturprojekte. Er unterstützt den Antrag von Grossrat Albert Neff nicht.

Grossrätin Angela Koller bringt den zusätzlichen Aspekt ein, dass der abzutretende Boden für die öffentliche Infrastruktur benötigt wird, welche von allen, also auch den Bäuerinnen und Bauern und ihren Familienangehörigen, genutzt werden kann. Sie warnt vor den Kostenfolgen bei einer Erhöhung der Entschädigung von Fr. 30.-- auf Fr. 70.--. Sie schätzt, dass allein für die Realisierung des Geh- und Radwegs entlang der Haslenstrasse Mehrkosten von bis zu Fr. 900'000.-- entstehen würden, womit die im erteilten Kredit zusätzlich vorgesehenen 10% für Mehrkosten bereits weitgehend verbraucht wären. Sie befürchtet, dass mit der geforderten Erhöhung der Entschädigung für landwirtschaftlichen Boden der an der Landsgemeinde erteilte Kreditrahmen nicht mehr eingehalten könnte und ein Nachtragskredit eingeholt werden müsste. Bevor sie der beantragten Erhöhung der Bodenent-

schädigung zustimmen könnte, müsste die Standeskommission in einem Bericht die Auswirkungen auf die Kosten der in der Finanzplanung enthaltenen Projekte und auch den Zeitplan für deren Umsetzung aufzeigen.

Grossrat Albert Neff nimmt auf die erwähnten Direktzahlungen an die Landwirtinnen und -wirte Bezug und rechtfertigt diese als Lohn für deren Tätigkeit und als Entschädigung für deren Produkte, die sonst wesentlich teurer wären. Er stellt auch richtig, dass den Landwirtinnen und -wirten der Zoll auf dem Dieseltreibstoff für Fahrten auf der Strasse nicht rückerstattet wird. Die behaupteten Mehrkosten für den Geh- und Radweg Haslenstrasse bei einer Erhöhung der Entschädigung von Landwirtschaftsland um Fr. 40.-- pro m² hält er für überhöht. Nach seiner Berechnung würden die Kosten nur um etwa Fr. 400'000.-- ansteigen. Zudem müssen die Kosten abgerechnet werden, die dank der höheren Entschädigung bei den Bodenverhandlungen eingespart werden. Grossrat Albert Neff glaubt nicht, dass die zu erwartenden Mehrkosten einen Nachtragsbeschluss der Landsgemeinde erforderlich machen würden.

Bauherr Ruedi Ulmann stellt die Argumente vor, welche die Standeskommission am 5. Juli 2022 zur Erhöhung des maximalen Entschädigungsansatzes für den Erwerb von landwirtschaftlichem Boden für kantonale Infrastrukturprojekte von bisher Fr. 15.-- auf Fr. 30.-- pro m² bewogen hatte. Da seit der letzten Anpassung im Jahr 1992 die Bodenpreise für Bauland markant angestiegen sind, konnte Bauland mit den damals festgelegten Fr. 65.-- pro m² kaum mehr erworben werden, sodass in vielen Fällen der Erwerb nur mit einer zusätzlichen Inkonvenienzentschädigung gelang. Da Enteignungen nach der bisherigen Praxis des Kantons selten eingeleitet wurden, konnte beispielsweise für ein neues Trottoir der zusätzlich erforderliche Boden im Baugebiet vielfach statt über einen Kauf nur über eine Dienstbarkeit für die geplante neue Nutzung gesichert werden. Dies hat in der Praxis zu Diskussionen geführt, weil der Boden und die darauf erstellten Anlagen im privaten Eigentum verbleiben. Damit die Handlungsfähigkeit des Kantons bei der Realisierung von kantonalen Bauvorhaben weiterhin gegeben ist, hat die Standeskommission am 5. Juli 2022 die Entschädigungsansätze angepasst. Dabei hat sie sich an den Ansätzen in den Nachbarkantonen orientiert. Auch dort wird mehrheitlich für Landwirtschaftsland unabhängig der Qualität Fr. 30.-- pro m² vergütet. Im Kanton Appenzell A.Rh. wird mit Fr. 8.-- pro m² Wiesland immer noch eine wesentlich tiefere Entschädigung bezahlt. Bei unbebautem Bauland wird in allen umliegenden Kantonen der Marktwert mit einem Abzug im bestimmten Umfang vergütet. Für überbautes Bauland wird der relative Landwert vergütet, welcher zwei Drittel des Marktwerts beträgt. Im Enteignungsverfahren nach Bundesrecht liegt der nach dem Zürcher Basispreis festgelegte Maximalansatz für landwirtschaftlichen Boden bei Fr. 18.-- pro m². Dieser Ansatz käme voraussichtlich bei einer Enteignung von landwirtschaftlichem Boden entlang der Nationalstrasse N25 zum Tragen.

Die Standeskommission hat am 5. Juli 2022 für den Fall von Bodenabtretungen für kantonale Infrastrukturprojekte folgende Entschädigungen festgelegt: Der maximale Entschädigungsansatz für landwirtschaftlichen Boden beträgt Fr. 30.-- pro m². Für Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichem Boden beträgt der maximale Entschädigungsansatz ebenfalls Fr. 30.-- pro m². Unbebautes Bauland wird nach dem Marktpreis der jeweiligen Bauzone entschädigt. Für überbautes Bauland beträgt die Entschädigung den Marktpreis der jeweiligen Bauzone abzüglich eines Drittels. Der Marktpreis wird zusammen mit dem Grundbuch- und Erbschaftsamt Appenzell oder dem Grundbuchamt Obereggen festgelegt.

Im Weiteren legt Bauherr Ruedi Ulmann die Gründe dar, warum die Standeskommission den Auftrag von Grossrat Albert Neff zur Ausarbeitung einer gesetzlichen Grundlage für den Landerwerb für kantonale Bauvorhaben nicht annehmen will. Die Recherchen bei den Baudirektorinnen und -direktoren anderer Kantone haben ergeben, dass zum Teil auch dort im kantonalen Parlament mit dem Vorstoss von Grossrat Albert Neff vergleichbare Forde-

rungen für die Entschädigung von Landwirtschaftsland eingereicht wurden. Auch im Nationalrat wurde vor etwa 10 Jahren mit einer Motion eine Entschädigung in vergleichbarer Höhe verlangt. Diese wurde damals wegen Verfassungswidrigkeit negativ beantwortet. In den Kantonen, in denen im Kantonsparlament vergleichbare Anträge gestellt wurden, sind diese nicht angenommen worden. Die Verfassungswidrigkeit der in den Kantonsparlamenten eingebrachten Entschädigungsforderungen wurde damit begründet, dass bei einer Enteignung die Entschädigung den vollen Verkehrswert des enteigneten Rechts umfassen muss. Nach der bundesgerichtlichen Praxis darf eine von einer Enteignung betroffene Person nach der Enteignung nicht reicher und nicht ärmer sein. Zudem darf aufgrund eines Bundesgerichtsentscheids die maximale Entschädigung den dreifachen Ertragswert nicht übersteigen. Bauherr Ruedi Ulmann zieht daraus das Fazit, dass die Standeskommission am 5. Juli 2022 die Entschädigungsansätze grosszügig festgesetzt hat. Er ruft in Erinnerung, dass im Falle einer Enteignung von Landwirtschaftsboden je nach Standort auch weniger als Fr. 30.-- pro m² bezahlt würde. Der maximale Entschädigungssatz von Fr. 30.-- pro m² für landwirtschaftlichen Boden ist angemessen.

Landeshauptmann Stefan Müller stellt zu den im Rahmen der Agrarpolitik geregelten finanziellen Leistungen an die Landwirtschaft klar, dass die Ausrichtung der Gelder an die Erbringung entsprechender Leistungen durch die Landwirtinnen und -wirte gebunden sind. Beim Grenzschutz geht es darum, die Marktpreise in der Schweiz mit ihrem hohen Lohn- und Preisniveau zu stabilisieren. Auch in diesem Bereich steht daher eine Leistung der Landwirtschaft gegenüber. Landeshauptmann Stefan Müller hält es daher nicht für richtig, bei der Diskussion über die Entschädigung von landwirtschaftlichem Boden mit den hohen Aufwendungen im Bereich der Agrarpolitik zu argumentieren. Die von Grossrat Markus Stäger geäusserte Befürchtung, dass mit einer Erhöhung der Bodenentschädigung auch der Kaufpreis für landwirtschaftliche Betriebe steigen könnte, teilt er nicht. Beim Verkauf von Landwirtschaftsfläche ist grundsätzlich das Ertragswertprinzip massgebend. Der Verkaufspreis basiert auf der amtlichen Schätzung, welche auf dem kapitalisierten Ertrag des Betriebs beruht. Landeshauptmann Stefan Müller verweist darauf, dass sich der landwirtschaftliche Ertrag durch ein Projekt für einen Geh- und Radweg entlang einer an den Betrieb anstossenden Strasse kaum verändern dürfte. Bei einem Verkauf ausserhalb der Familie gilt der Höchstpreis nach bäuerlichem Bodenrecht. Dort ist ebenfalls die amtliche Liegenschaftsschätzung, die auch auf der Ertragswertschätzung basiert, massgebend. Daher sieht Landeshauptmann Stefan Müller kaum ein Risiko einer Verteuerung eines landwirtschaftlichen Betriebs durch eine Erhöhung der Entschädigung für die Abtretung landwirtschaftlichen Bodens für kantonale Bauvorhaben.

Säckelmeister Ruedi Eberle erinnert an die Voten bei der Beratung des Budgets, in welchen zum Sparen aufgefordert wurde. Er ist erstaunt, dass jetzt eine höhere Entschädigung für abzutretendes Land gefordert wird. Er weist zudem daraufhin, dass die Erhöhung auch Auswirkungen auf die Bauprojekte der Bezirke haben würde.

Grossrat Albert Neff nimmt zum Votum von Bauherr Ruedi Ulmann Stellung. Er verweist auf die seit 2009 im Kanton Zug geltende Verordnung, die genau das vorgibt, was nach den Ausführungen von Bauherr Ruedi Ulmann seit einem Beschluss des Bundes im Jahr 2013 bundesrechtswidrig sein soll. Er gibt zu bedenken, dass in diesem Fall die Verordnung des Kantonsrats Zug schon lange nicht mehr rechtsgültig wäre. Seines Erachtens geht es bei der Zuger Regelung um eine Ausnahme, welche die Kantone in eigener Kompetenz regeln können. Schliesslich gibt Grossrat Albert Neff zu bedenken, dass man den Grundsatz der Gleichberechtigung den Bäuerinnen und Bauern an der Haslenstrasse kaum verständlich machen kann, nachdem einigen entlang der Eggerstandenstrasse eine grössere Fläche als Realersatz angeboten wurde. Mit dem damaligen Ansatz von Fr. 15.-- pro m² haben beim Ausbau der Eggerstandenstrasse einzelne betroffene Bäuerinnen und Bauern mehr erhalten als diejenigen an der Haslenstrasse mit dem neuen Entschädigungsansatz von Fr. 30.-- pro m².

In der Abstimmung wird der Antrag von Grossrat Albert Neff mit 13 Ja-Stimmen gegen 31 Nein-Stimmen bei drei Enthaltungen abgelehnt.

- Grossrat Bruno Huber nimmt Bezug auf den vom Grossen Rat an der Februarsession 2021 genehmigten Sondernutzungsplan für die Deponie Rüti. Er hat davon erfahren, dass es derzeit nicht möglich sein soll, weiteres Aushubmaterial auf der Deponie abzulagern, weil es angeblich zu Rutschungen gekommen ist. Er möchte wissen, ob es tatsächlich Rutschungen gab. Falls dies zutrifft, möchte er eine Antwort darauf, warum die Öffentlichkeit darüber bisher nicht informiert wurde und welche Massnahmen vorgesehen sind.

Bauherr Ruedi Ulmann teilt mit, dass er keine Informationen über Rutschungen in der Deponie Rüti hat.

Grossrat Urs Koch, Appenzell, bestätigt, dass die Deponie Rüti zurzeit geschlossen ist. Dies liegt daran, dass in der letzten Zeit viel Aushubmaterial von der Baustelle für das geplante Servicezentrum der Appenzeller Bahnen angeliefert wurde. Weil witterungsbedingt vorübergehend keine Abdeckungsarbeiten vorgenommen werden konnten, was vor der Deponie von weiterem Material erforderlich ist, ist in der Deponie Rüti im Moment kein Platz für Aushubmaterial vorhanden. Er informiert weiter, dass das in den letzten Wochen angelieferte Material sehr nass und daher etwas instabil war, er versichert aber, dass von der Deponie Rüti keine Gefahr für Rutschungen auf die Strasse ausgeht und dass die Betreiberin der Deponie auf diesen Punkt weiterhin Acht geben wird.

Appenzell, 16. Januar 2023

Der Ratschreiber:

Markus Dörig



Schlussfassung

Grossratsbeschluss zur Festsetzung der Steuerparameter für das Jahr 2023

vom 5. Dezember 2022

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (GS Nummern)

Neu: **656.010**
Geändert: –
Aufgehoben: 656.010

Der Grosse Rat des Kantons Appenzell I.Rh.,

gestützt auf Art. 3, Art. 67 und Art. 75 des Steuergesetzes vom 25. April 1999,

beschliesst:

I.

Art. 1

¹ Der Steuerfuss für die Staatssteuer der natürlichen Personen für das Jahr 2023 beträgt 96%.

² Der Gewinnsteuersatz für die Staats-, Bezirks- und Gemeindesteuern der juristischen Personen für das Jahr 2023 beträgt 6%.

³ Der Kapitalsteuersatz für die Staats-, Bezirks- und Gemeindesteuern der juristischen Personen für das Jahr 2023 beträgt 0.5 Promille.

⁴ Die Reduktion des Gewinnsteuersatzes bei juristischen Personen für Gewinnanteile, welche im folgenden Geschäftsjahr in Form einer Dividende ausgeschüttet werden, beträgt für das Jahr 2023 25%.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Aufhebung Grossratsbeschluss zur Festsetzung der Steuerparameter für das Jahr 2022 vom 6. Dezember 2021.

IV.

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Kredit für die Erstellung eines Solarfaltdachs für die Abwasserreinigungsanlage Appenzell

vom 5. Dezember 2022

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (GS Nummern)

Neu: --

Geändert: –

Aufgehoben: –

Der Grosse Rat des Kantons Appenzell I.Rh.,

gestützt auf Art. 7^{ter} Abs. 1 der Kantonsverfassung vom 24. Wintermonat 1872,

beschliesst:

Art. 1

¹ Für ein Solarfaltdach der Abwasserreinigungsanlage in Appenzell wird ein Kredit in der Höhe von Fr. 980'000.-- erteilt.

² Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 7^{ter} Abs. 2 der Kantonsverfassung.

Art. 2

¹ Dieser Beschluss tritt mit Ablauf der Referendumsfrist oder mit der Gutheissung durch die Landsgemeinde in Kraft.